

BAUBESCHREIBUNG

Bezeichnung der Bauleistung:

Beschilderung 2026-2027

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Lieferstellen

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Bauablauf

3.2 Stoffe, Bauteile

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Die nachfolgenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauarbeiten maßgebenden örtlichen Verhältnisse.

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Das Angebot umfasst im Wesentlichen die Lieferung von Schildern sowie Aufstellvorrichtungen für Standard- und Großverkehrszeichen einschließlich Zubehör. Die Lieferung aller Teile gehört zum Leistungsumfang und wird nicht gesondert vergütet.

Der Umfang der Leistungen entspricht dem geschätzten Bedarf für den ausgeschriebenen Vergabezeitraum. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in größeren oder kleineren Stückzahlen bzw. gar nicht ausführen zu lassen. Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheitspreise werden dadurch nicht berührt.

Nicht im LV aufgeführte Teile werden nach Katalog bestellt. Die Verrechnung erfolgt nach den diesem Angebot beizulegenden Preislisten abzüglich der im LV angegebenen Rabatte. Bei Bietergemeinschaften beziehen sich die angegebenen Rabatte auf alle Kataloge der beteiligten Firmen.

Auf Anforderung müssen dem AG für alle Wegweiser Zeichnungen im Maßstab 1:10 zweifach zur Ausführungsgenehmigung vorgelegt werden. Sie müssen alle erforderlichen Angaben für die Herstellung enthalten. Im Regelfall werden die Schilderskizzen vom AG entworfen und dem AN als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Weitere Aufwendungen zur Erstellung der Skizzen sind in die entsprechenden Positionen mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Nach Angabe der Aufstellart und Höhe bis Unterkante des Verkehrszeichens durch den AG sind vom AN die erforderlichen Fundamentabmessungen und Aufstellvorrichtungen entsprechend den statischen Berechnungen anzugeben. Die Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Lieferstellen

Die Lieferungen werden entsprechend dem Bedarf in Form von unterschiedlich großen Einzelaufträgen abgerufen. Lieferadressen sind die 5 angeführten Straßenmeistereien:

Straßenmeisterei Kempten

Bleicherstraße 12

87437 Kempten

Tel.: 0831-57409-0

Fax: 0831-5740926

Straßenmeisterei Sonthofen

Theodor-Aufsberg-Straße 35

87527 Sonthofen

Tel.: 08321-6685-0

Fax: 08321-668530

Straßenmeisterei Lindenberg

Goßholz 2

88161 Lindenberg

Tel.: 08381-92709-0

Fax: 08381-9270918

Straßenmeisterei Marktoberdorf

Nordstraße 10

87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342-96827-0

Fax: 08342-9682727

Straßenmeisterei Mindelheim

Günzburger Straße 1

87719 Mindelheim

Tel.: 08261-760790

Fax: 08261-760798

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Bauablauf

- **Bestellung, Lieferung, Lieferfristen**

Die Abrufung erfolgt in der Regel durch Bestellscheine.

Die Lieferungen haben frachtfrei, verpackungsfrei und abgeladen zu erfolgen. Sie sind entsprechend den Anweisungen des AG an die auf dem Bestellschein angegebene Lieferanschrift im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamtes Kempten (in der Regel die Straßenmeistereien Kempten, Lindenberg im Allgäu, Marktoberdorf, Mindelheim oder Sonthofen) zu liefern.

Die Liefer- / Montagefristen bis zum Lieferort betragen unabhängig von der Bestellmenge:

- für Standardverkehrszeichen wie z. B. VZ 101 bis 432, Aufstellvorrichtungen und Zubehör:
10 Werktage
- für Großverkehrszeichen wie z. B. VZ 438 bis:
15 Werktage

Die Lieferzeit zählt ab dem Tag, an dem die Bestellung dem AN oder seinem Vertreter via Fax oder E-Mail übermittelt wurde. Bei postalischer Bestellung ab dem Eingang beim AN, spätestens jedoch nach dem dritten Werktag ab Datum des Poststempels. Der Auftrag ist schriftlich unter Angabe des Liefertermins an den AG zu bestätigen.

Betriebliche Unterbrechungen (z. B. Betriebsferien oder betriebliche Störungen) berechtigen den AN nicht, die Lieferfristen zu überschreiten. Werden Lieferfristen nicht eingehalten, kann der Auftrag fristlos entzogen und anderweitig vergeben werden. Die anfallenden Kosten und der dem AG entstehende Schaden sind dann in vollem Umfang vom AN zu tragen.

3.2 Stoffe, Bauteile

Sämtliche verwendeten Stoffe und Bauteile müssen den jeweils gültigen Güterichtlinien entsprechen bzw. bauaufsichtlich zugelassen sein; diesbezügliche Zulassungsbescheide sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Es dürfen nur Verkehrszeichen und Schilder angeboten werden, die vom Bieter selbst gefertigt und hergestellt werden. Dem Bieter muss von der „Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V.“ das Recht zum Führen des RAL-Gütezeichens zuerkannt worden sein.

Alle gelieferten Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen müssen den „Güteanforderungen an Standard-Verkehrszeichen für ortsfeste Beschilderung mit Prüfvorschriften“ der „Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V.“ und den Bestimmungen der StVO entsprechen. Das Gütezeichen mit dem Namen der Herstellerfirma und dem Herstellungsdatum ist als entsprechender Aufkleber witterungsbeständig auf der Rückseite der Verkehrszeichen anzubringen.

Die Verkehrszeichen sind aus einer Hartaluminiumlegierung AlMg2 herzustellen. Die Blechstärken betragen für kleine Alform-Schilder 2 mm, für große Pfeil-, Tabellen- und Vorwegweiser 3 mm. Sie sind je nach Größe mit rückseitiger Aussteifung und Randeinfassungen aus Aluprofilen nach System II oder III zu erstellen. Die Schilderrückseiten sind dunkelgrau nach DIN 6171 zu lackieren.

Alle Schrauben bei Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen und Befestigungen sind in Edelstahl V2A zu liefern und durch Federringe und Unterlegscheiben zu sichern.

Die Aufstellvorrichtungen/Tragkonstruktionen sind entsprechend den **Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen**, Ausgabe 2022, herzustellen. Die Grundsätze aktualisieren außerdem die Abschnitte 7.1, 7.2 und 7.3 der ZTV VZ 2011 und den Abschnitt 3.3.2 der TLP VZ 2011.

Die jeweiligen Fußplatten sind bezüglich der Lochabstände auf das vorhandene Maßsystem des StBAKE herzustellen. Entsprechend sind auch die Ankerkörbe anzufertigen.

Die offenen Enden aller Aufstellvorrichtungen sind mit Abdeckkappen zu versehen.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Detailpläne bei Bedarf und rechtzeitiger vorheriger Anforderung beim AG.

4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Nach Angabe der Aufstellart und Höhe bis Unterkante des Verkehrszeichens durch den AG sind vom AN die erforderlichen Ausführungsstatiken anzugeben. Die Ausführungsstatik umfasst den Nachweis der Fundamente, der Aufstellvorrichtungen, der Befestigungsteile und des Bildträgers. Die Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

- **Soll / Ist - Vergleich**

Nach Aufforderung des AG hat der AN zweimal eine Auflistung der bestellten Mengen je Ordnungszahl (Excel-Format), binnen 2 Wochen, vorzulegen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet, sondern ist einzurechnen.